DDR-Ingenieure können auf mehr Rente hoffen

Das Urteil

Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts sind bis zu 350 Euro mehr pro Monat drin.

Das Bundessozialgericht hält an seiner Rechtsprechung von 1998 fest und hat gestern die Rechte der DDR-Ingenieure gestärkt. Danach haben alle Versicherten einen Anspruch auf die Zusatzrente der technischen Intelligenz, die am 30. Juni 1990 in einem volkseigenen Produktionsbetrieb gearbeitet und eine ingenieurtechnische Tätigkeit ausgeübt haben. Als Stichtag entscheidend ist der Handelsregistereintrag für die Umwandlung des VEB in eine Nachfolgeeinrichtung – und nicht der Zeitpunkt der Umwandlungserklärung.

Damit sind die sogenannten "leeren Hüllen" Geschichte, erklärte der Dresdner Rechtsanwalt Matthias Herberg der SZ. Dies war ein vom Thüringer Landessozialgericht erdachtes Konstrukt für VEBs, die vor dem 30. Juni 1990 den Antrag auf Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft gestellt hatten. Rentenbezieher, die wegen des Stichtagsstreitpunktes keine Rentenanpassung erhielten, haben jetzt gute Chancen auf eine höhere Rente. Die Anpassung müsste, so Rentenberater Christian Lindner aus Langebrück, rückwirkend zum 1. Juli 2009 nachgeholt werden. Er geht von einigen Tausend Betroffenen aus.

Rentenversicherer hatten Zusatzversorgungszeiten mit Verweis auf die "leeren Hüllen" abgelehnt. Betroffene sollten erneut einen Antrag auf Überprüfung stellen beziehungsweise ruhende Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahren fortsetzen. Das Gleiche gilt für Versicherte, bei denen erlassene Zusatzbescheide mit dieser Begründung von der Rentenversicherung zurückgenommen wurden.

Die Anerkennung der Versorgungszeiten kann für Einzelne eine bis zu 350 Euro höhere Rente im Monat ausmachen. In den meisten Fällen könnten 100 bis 200 Euro herausspringen. (SZ)